

Tagesordnung 1 Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 11.05.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0008

***Bebauungsplanentwurf "Tennelbachtal - 1. Änderung (Ergänzungsverfahren nach § 215 a BauGB)" im Ortsbezirk Sonnenberg;
Beschluss über die Änderung***

Beschluss Nr. 0089

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Ergänzung des Bebauungsplanes „Tennelbachtal“ wird beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren erhält den Titel „Tennelbachtal – 1. Änderung (Ergänzendes Verfahren nach § 215 a BauGB)“ im Ortsbezirk Sonnenberg. Der Geltungsbereich besteht aus dem Grundstück Gemarkung Sonnenberg, Flur 17, Flurstück 406/4.
2. Die Ergänzung des Bebauungsplanes wird im vereinfachtem Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
3. Von der Beteiligung der Bürger in Form einer Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen.
4. Für den Bebauungsplanentwurf „Tennelbachtal – 1. Änderung (Ergänzendes Verfahren nach § 215 a BauGB)“ im Ortsbezirk Sonnenberg ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich.

(antragsgemäß Mag 27.04.2004 BP 0375)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2004

Dr. Reinhardt
Vorsitzende